64/127

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Januar 2000 NR. 92

Zuchwil; Genehmigung des Erschliessungsplanes Luzernstrasse, Radweg T92, von der Brücke über die N5 bis Schützenweg.

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Luzernstrasse, Radweg T92, von der Brücke über die N5 bis Schützenweg zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 8. November 1999 bis 7. Dezember 1999 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Einsprecher ist Herr Walter Kämpfer, Waldeggstrasse 13, 4528 Zuchwil.

2. Erwägungen

Der Einsprecher ist nicht direkter Anstösser sondern lediglich teilweise Benützer des Radweges T92 und damit nicht mehr als die allgemeine Öffentlichkeit von der aufgelegten Massnahme betroffen. Auf die Einsprache ist deshalb mangels Legitimation nicht einzutreten.
Die drei gestellten Anträge werden jedoch im Rahmen der weiteren Projektierungen weiterverfolgt und zu gegebener Zeit mit der Einwohnergemeinde Zuchwil bereinigt.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

3. Beschluss

3.1. Auf die Einsprache von Herrn Walter Kämpfer, Waldeggstrasse 13, 4528 Zuchwil, wird infolge mangelnder Legitimation nicht eingetreten.

3.2. Der Erschliessungsplan Luzernstrasse, Radweg T92, von der Brücke über die N5 bis Schützenweg, wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Staatsschreiber

Dr. K. Schwaller

Versand durch AVT:

Bau-Departement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (4) HA (avha/ww/Planrrb/rrb-64.doc), mit 2 genehmigten Plänen*
Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan*
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan*
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan*
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)
Herrn Walter Kämpfer, Waldeggstrasse 13, 4528 Zuchwil, **EINSCHREIBEN**

*Versand nach Rechtskraft des Beschlusses (die Genehmigungsvermerke der Staatskanzlei werden erst nach Rechtskraft des Beschlusses eingeholt).